

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nutzungs- und Entgeltregelung für das Vereinshaus im Stadtteil Michelsrombach

§ 1 Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Vereinshauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Gruppenraum I (mit Magazinraum) (46 qm)	25,00 Euro
2. Gruppenraum II (55 qm)	31,00 Euro
3. Gruppenraum III (37 qm)	21,00 Euro
4. Großraum durch Zusammenschaltung einschl. Magazinraum (171 qm)	97,00 Euro
5. Bühne (47 qm)	26,00 Euro
6. Küche (19 qm)	50,00 Euro
7. Geschirrspülmaschine (siehe § 3)	15,00 Euro
8. Thekenraum (10 qm)	25,00 Euro
9. Haupt-Toiletten UG (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
10. Gymnastikhalle pro Tag	37,00 Euro
bei abendlicher Nutzung bis 6 Stunden	19,00 Euro
11. Hallenbodenschutzbelag	31,00 Euro
12. Jugendraum mit Theke (28 qm)	21,00 Euro
13. Toiletten Jugendraum (bei selbständiger Nutzung)	10,00 Euro
14. Mehrzweckplatz	31,00 Euro
15. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2 Nutzung der Gymnastikhalle

(1) Die außerschulische Nutzung der Gymnastikhalle der Grundschule Michelsrombach darf nicht zu einer nicht genehmigten Einschränkung des Schulsports führen. Veranstaltungen sind seitens der Stadt Hünfeld rechtzeitig mit der Schulverwaltung des Landkreises Fulda und mit der Schulleitung abzustimmen. Vertragspartner für außerschulische Nutzungen der Gymnastikhalle ist der Magistrat der Stadt Hünfeld.

(2) Bei außerschulischen Nutzungen der Gymnastikhalle, die keine hallensportliche Veranstaltung darstellen, ist der Hallenboden vor Beschädigungen durch einen geeigneten Bodenbelag zu schützen.

(3) Die Vereinbarung vom 17./28. Januar 1985 zwischen dem Landkreis Fulda und der Stadt Hünfeld (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Nutzungs- und Entgeltregelung.

§ 3 Sondervereinbarung Geschirrspülmaschine

Die Anmietung der Küche setzt die Nutzung der Geschirrspülmaschine voraus.

§ 4 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Vereinshaus Michelsrombach tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 27. November.2018

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Schwenk, Bürgermeister

Nutzungs- und Entgeltregelung für das Bürgerhaus im Stadtteil Nüst

§ 1 Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Bürgerhauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Saal Altbauteil (93 qm)	53,00 Euro
2. Saal Erweiterungsbauteil (Vereinsraum), (75 qm)	43,00 Euro
3. Großraum durch Zusammenschaltung - Saal 1 + 2 (168 qm)	96,00 Euro
4. Küche (11 qm)	37,00 Euro
5. Geschirrspülmaschine (siehe § 3)	5,00 Euro
6. Theke (Erhebung im Namen KKV / MGV Nüst)	12,00 Euro
7. Toiletten EG (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
8. Jugendraum (41 qm) mit Theke	30,00 Euro
9. Toiletten Jugendraum (bei selbständiger Nutzung)	10,00 Euro
10. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2 Sondervereinbarung Erweiterungsbauteil

Auf die bestehende Nutzungsvereinbarung mit dem Heimat- und Kulturverein Nüst vom 16.08.2005 wird hingewiesen.

§ 3 Sondervereinbarung Geschirrspülmaschine

Die Anmietung der Küche setzt die Nutzung der Geschirrspülmaschine voraus.

§ 4 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Bürgerhaus Nüst tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 27. November 2018

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Schwenk Bürgermeister

Nutzungs- und Entgeltregelung für das Wilm-Hosenfeld-Haus im Stadtteil Mackenzell (Johannesplatz)

§ 1 Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Wilm-Hosenfeld-Hauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Besprechungsraum OG (14 qm)	8,00 Euro
2. Toiletten Vereinsräume (bei selbständiger Nutzung)	10,00 Euro
3. Jugendraum EG (40 qm)	22,00 Euro
4. Küche Jugendraum	31,00 Euro
5. Toiletten Jugendraum (bei selbständiger Nutzung)	10,00 Euro
6. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Wilm-Hosenfeld-Haus Mackenzell tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 27. November 2018

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Schwenk Bürgermeister

Nutzungs- und Entgeltregelung für das Bürgerhaus im Stadtteil Rudolphshan

§ 1 Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Bürgerhauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Gruppenraum I OG (ohne Theke) (44 qm)	25,00 Euro
2. Gruppenraum II OG (58 qm)	33,00 Euro
3. Großraum durch Zusammenschaltung (102 qm)	58,00 Euro
4. Küche (9 qm)	31,00 Euro
5. Geschirrspülmaschine	15,00 Euro
6. Theke	25,00 Euro
7. Toiletten KG (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
8. Jugendraum Feuerwehr KG (23 qm) mit Pantry-Küche	17,00 Euro
9. Mehrzweckplatz	31,00 Euro
10. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2 Jugendraum

(1) Der Jugendraum Feuerwehr dient vorrangig der örtlichen Jugendfeuerwehr, welche für regelmäßige Nutzungszeiten ein vorrangiges Belegungsrecht hat. Darüber hinaus steht der Jugendraum für die sonstige örtliche Jugendarbeit zur Verfügung.

(2) Die regelmäßige und außerplanmäßige Vergabe des Jugendraumes erfolgt durch den Magistrat. Bei außerplanmäßigen Vergaben ist das Benehmen mit dem Jugendfeuerwehrwart herzustellen. Die Überwachung einer ordnungsgemäßen Nutzung des Jugendraumes obliegt auch dem örtlichen Wehrführer.

§ 3 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Bürgerhaus Rudolphshan tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 27. November 2018
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Schwenk, Bürgermeister

Nutzungs- und Entgeltregelung für das Kombinationsgebäude im Stadtteil Mackenzell

Das Kombinationsgebäude Mackenzell besteht aus einem Mehrzweckraum mit Vereinsraumfunktion der Stadt Hünfeld sowie Gebäudeteilen der TSG Mackenzell und der Stadtteilfeuerwehr. Der Schulungsraum des Feuerwehrbereiches kann bei Bedarf dem Mehrzweckraum zugeschaltet werden.

§ 1 Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Kombinationsgebäudes werden folgende Entgelte erhoben:

1. Mehrzweckraum (67 qm)	37,00 Euro
2. Stuhlraum (14 qm)	8,00 Euro
3. Schulungsraum Feuerwehr (61 qm)	34,00 Euro
4. Großraum durch Zusammenschaltung (142 qm)	79,00 Euro
5. Teeküche Feuerwehr (9 qm)	25,00 Euro
6. Toiletten Mehrzweckraum (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
7. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2 Belange der Stadtteilwehr

(1) Die Entscheidung über die Vergabe des Schulungsraumes erfolgt im Benehmen und hinsichtlich der Teeküche Feuerwehr im Einvernehmen mit der Stadtteilwehr.

(2) Die regelmäßigen Nutzungen der Räumlichkeiten durch die Stadtteilwehr im Rahmen ihrer brandschutzrechtlichen Aufgabenwahrnehmung haben mit Zustimmung des Magistrats (Brandschutzamt) grundsätzlich Vorrang.

(3) Die ausschließlich zweckgebundenen Räume der Stadtteilwehr sind für dritte Nutzer unzugänglich.

(4) In Ergänzung des § 12 der Organisations- und Nutzungsordnung übt auch der Wehrführer der Stadtteilwehr das Hausrecht für den Bereich des Schulungsraumes aus.

(5) Der Schulungsraum und die Teeküche der Feuerwehr stehen der Stadtteilwehr grundsätzlich für feuerwehrspezifische Belange entgeltfrei zur Verfügung.

(6) Bei Nutzung der Räumlichkeit durch Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Mackenzell entfallen die Kosten für das Geschirr sowie die Regiekosten.

§ 3 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Kombinationsgebäude Mackenzell tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 27. November 2018

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Schwenk, Bürgermeister

Nutzungs- und Entgeltregelung für das Kombinationsgebäude im Stadtteil Großenbach

Das Kombinationsgebäude Großenbach besteht aus einem Feuerwehrteil und einem Raumangebot der katholischen Kirchengemeinde Großenbach. Bei der Nutzung der Räumlichkeiten durch Dritte erlangen die Räumlichkeiten des Feuerwehrteiles Vereinsraum-Funktion.

Aufgrund brandschutzrechtlicher Vorgaben wird die Nutzung auf max. 180 Personen begrenzt.

§ 1Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Kombinationsgebäudes werden folgende Entgelte erhoben:

1. Schulungsraum Feuerwehr EG (18 qm)	10,00 Euro
2. Feuerwehrraum EG (45 qm)	25,00 Euro
3. Großraum durch Zusammenschaltung Räume 1 + 2 (63 qm)	35,00 Euro
4. Teeküche Feuerwehr EG (7 qm)	31,00 Euro
5. Geschirrspülmaschine	5,00 Euro
6. Toiletten Feuerwehr (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
7. Jugendraum DG (43 qm) mit Pantry-Küche	31,00 Euro
8. Toiletten Jugendraum (bei selbständiger Nutzung)	10,00 Euro
9. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2 Belange der Stadtteilwehr

(1) Die Entscheidung über die Vergabe der Räumlichkeiten der Stadtteilwehr erfolgt im Benehmen mit der Stadtteilwehr.

(2) Die regelmäßige Nutzung der Räumlichkeiten durch die Stadtteilwehr im Rahmen ihrer brandschutzrechtlichen Aufgabenwahrnehmung hat mit Zustimmung des Magistrats (Fachbereich 2; Brandschutz) grundsätzlich Vorrang.

(3) Die ausschließlich zweckgebundenen Räume der Stadtteilwehr sind für dritte Nutzer unzugänglich.

(4) In Ergänzung des § 12 der Organisations- und Nutzungsordnung übt auch der Wehrführer der Stadtteilwehr Großenbach das Hausrecht für den Feuerwehrbereich aus.

(5) Der Schulungsraum und die Teeküche der Stadtteilwehr stehen der Freiwilligen Feuerwehr Großenbach grundsätzlich für feuerwehrspezifische Belange entgeltfrei zur Verfügung.

§ 3 Mitnutzung der Räumlichkeiten der Katholischen Kirchengemeinde

Die Mitnutzung der Räumlichkeiten im Pfarrheim der Katholischen Kirchengemeinde Großenbach ist grundsätzlich möglich. Sie bedarf jedoch der Zustimmung und terminlichen Abstimmung mit deren Beauftragten. Die Nutzung und Abrechnung erfolgt getrennt nach einer Haus-, Nutzungs- und Gebührenordnung der Katholischen Kirchengemeinde.

§ 4Sondervereinbarung Geschirrspülmaschine

Die Anmietung der Küche setzt die Nutzung der Geschirrspülmaschine voraus.

§ 5 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Kombinationsgebäude Großenbach tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, den 27. November 2018

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Schwenk, Bürgermeister

Nutzungs- und Entgeltregelung für das Vereinshaus im Stadtteil Roßbach

Aufgrund brandschutzrechtlicher Vorgaben wird die Nutzung auf max. 180 Personen begrenzt.

§ 1 Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Vereinshauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Mehrzweckraum (119 qm)	66,00 Euro
2. Küche mit Abstellraum (13 qm)	31,00 Euro
3. Geschirrspülmaschine (siehe § 3)	15,00 Euro
4. Toiletten KG (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
5. Jugendraum KG mit Pantryküche (32 qm)	23,00 Euro
6. Außenbereichsfläche	31,00 Euro
7. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2 Sportliche Veranstaltungen

In Ergänzung zu § 13 Abs. 15 der Organisations- und Nutzungsordnung wird ausnahmsweise das Spielen von Tischtennis gestattet.

§3Sondervereinbarung Geschirrspülmaschine

Die Anmietung der Küche setzt die Nutzung der Geschirrspülmaschine voraus.

§ 4 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Vereinshaus Roßbach tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 27. November 2018

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Schwenk, Bürgermeister

Nutzungs- und Entgeltregelung für das Bürgerhaus im Stadtteil Malges

Aufgrund brandschutzrechtlicher Vorgaben wird die Nutzung auf max. 180 Personen begrenzt.

§ 1 Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Bürgerhauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Saal EG (93 qm)	53,00 Euro
2. Küche EG (13 qm)	37,00 Euro
3. Geschirrspülmaschine	15,00 Euro
4. Thekenraum/Kühlraum EG (9 qm)	19,00 Euro
5. Toiletten EG (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
6. Schulungsraum OG Feuerwehr	18,00 Euro
7. Jugendraum Feuerwehr OG (24 qm) mit Theke	18,00 Euro
8. Küche OG	10,00 Euro
9. Mehrzweckplatz	31,00 Euro
10. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2 Belange der Stadtteilwehr

(1) Die Entscheidung über die Vergabe des Schulungsraumes und des Jugendraumes erfolgt im Benehmen mit der Stadtteilwehr.

(2) Die regelmäßigen Nutzungen der Räumlichkeiten durch die Stadtteilwehr im Rahmen ihrer brandschutzrechtlichen Aufgabenwahrnehmung haben mit Zustimmung des Magistrats (Brandschutzamt) grundsätzlich Vorrang.

(3) Die ausschließlich zweckgebundenen Räume der Stadtteilwehr sind für dritte Nutzer unzugänglich.

(4) In Ergänzung des § 12 der Organisations- und Nutzungsordnung übt auch der Wehrführer der Stadtteilwehr das Hausrecht für den Bereich des Schulungsraumes Feuerwehr aus.

(5) Der Schulungsraum, der Jugendraum und die Küche im OG stehen der Stadtteilwehr grundsätzlich für feuerwehrspezifische Belange entgeltfrei zur Verfügung.

§ 3 Jugendraum

(1) Der Jugendraum Feuerwehr dient vorrangig der örtlichen Jugendfeuerwehr, welche für regelmäßige Nutzungszeiten ein vorrangiges Belegungsrecht hat. Darüber hinaus steht der Jugendraum für die sonstige örtliche Jugendarbeit zur Verfügung.

(2) Die regelmäßige und außerplanmäßige Vergabe des Jugendraumes erfolgt durch den Magistrat. Bei außerplanmäßigen Vergaben ist das Benehmen mit dem Jugendfeuerwehrwart herzustellen. Die Überwachung einer ordnungs-gemäßen Nutzung des Jugendraumes obliegt auch dem örtlichen Wehrführer.

§ 4 Küchennutzung OG

(1) Die Küchennutzung im OG erfolgt nur in Absprache mit den Malgeser Vereinen, vertreten durch den Ortsvorsteher, da die Kücheneinrichtung von den Vereinen angeschafft und unterhalten wird. Aus brandschutzrechtlichen Gründen ist ein Küchenbetrieb (z. B. Kochen etc.) nicht möglich.

(2) Das hierfür zu entrichtende Entgelt gem. § 1 Nr. 7 bezieht sich deshalb nur auf die Zurverfügungstellung der Räumlichkeit. Die Nutzung der vereinseigenen Einrichtung muß gesondert mit den Vereinen geregelt werden.

Abweichend von § 7 Abs. 4 und 5 der Organisations- und Nutzungsordnung werden die Nebenkosten auf der Grundlage einer Entgeltregelung einer vergleichbaren Küche (z. Zt. 37,00 €) erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Bürgerhaus Malges tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 27. November 2018

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Schwenk, Bürgermeister

Nutzungs- und Entgeltregelung für das Vereinshaus im Stadtteil Kirchhasel

§ 1 Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Vereinshauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Saal (139 qm)	78,00 Euro
2. Küche (8 qm)	31,00 Euro
3. Vereinsraum EG (23 qm)	13,00 Euro
4. Toiletten EG (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
5. Jugendraum mit Pantry-Küche (23 qm)	17,00 Euro
6. Toiletten Jugendraum (bei selbständiger Nutzung)	10,00 Euro
7. Mehrzweckplatz	31,00 Euro
8. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2 Mieterinteresse / Zeitliche Begrenzung

(1) Bei Veranstaltungen jeder Art ist grundsätzlich, auch tagsüber, auf die berechtigten Interessen der Mieter Rücksicht zu nehmen und insbesondere auf unnötige Lärmquellen zu verzichten.

(2) Geräuschintensive Veranstaltungen (z. B. Gesangproben, Musikproben) sind unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Hausbewohner grundsätzlich um 22:00 Uhr, spätestens jedoch bis 23:00 Uhr, zu beenden. Einzelne Ausnahmen sind im Benehmen mit den Mietern nach Genehmigung durch den Magistrat möglich.

§ 3 Sportliche Veranstaltungen

In Ergänzung zu § 13 Abs. 15 der Organisations- und Nutzungsordnung wird ausnahmsweise das Spielen von Tischtennis gestattet.

§ 4 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Vereinshaus Kirchhasel tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 27. November 2018

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Schwenk, Bürgermeister

Nutzungs- und Entgeltregelung für das Bürgerhaus im Stadtteil Dammersbach

§ 1 Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Bürgerhauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Saal (Küche) (57 qm)	32,00 Euro
2. Saal (Hof) (63 qm)	35,00 Euro
3. Großraum durch Zusammenschaltung Saal 1 + 2 (ohne Bühne), (120 qm)	67,00 Euro
4. Bühne (19 qm)	11,00 Euro
5. Küche mit Thekenbereich (18 qm)	44,00 Euro
6. Toiletten EG (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
7. Jugendraum Feuerwehr (28 qm)	15,00 Euro
8. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2 Jugendraum

(1) Der Jugendraum Feuerwehr dient vorrangig der örtlichen Jugendfeuerwehr, welche für regelmäßige Nutzungszeiten ein vorrangiges Belegungsrecht hat. Darüber hinaus steht der Jugendraum für die sonstige örtliche Jugendarbeit zur Verfügung.

(2) Die regelmäßige und außerplanmäßige Vergabe des Jugendraumes erfolgt durch den Magistrat. Bei außerplanmäßigen Vergaben ist das Benehmen mit dem Jugendfeuerwehrwart herzustellen. Die Überwachung einer ordnungsgemäßen Nutzung des Jugendraumes obliegt auch dem örtlichen Wehrführer.

§ 3 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Bürgerhaus Dammersbach tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 27. November 2018

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Schwenk, Bürgermeister